

**Antwort zur Anfrage Nr. 0733/2025 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
Kosten des Mainzer Rheinfrühlings (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Im Rahmen des Rheinfrühlings wurden zwei Großfeuerwerke veranstaltet. Wie hoch waren die Kosten für diese und durch wen wurden die Kosten getragen. Mit welchen Kosten ist bei Alternativen zu Feuerwerken (Lichtshow, Drohnenshow o.ä.) zu rechnen?**

Die beiden Feuerwerke am ersten und dritten Samstag werden durch den Schaustellerverband organisiert und finanziert. Die Kosten belaufen sich für beide Feuerwerke auf ca. 6.000 €. Alternativen wie Licht- oder Drohnenshow sind deutlich teurer und liegen mind. bei ca. 30.000 € pro Show.

- 2. Wie hoch war das Werbebudget zur Bewerbung des Mainzer Rheinfrühlings?**

Das Budget lag bei 12.000€. Hier wurden jedoch nur 10.019,86 € verausgabt.

- 3. In welchem Umfang wurde das Eigenwerbungskontingent, welches der Stadt Mainz im Vertrag zur Vergabe von Werberechte zugestanden wird, genutzt?**

Das abgerufene Mediakontingent für den Rheinfrühling beträgt: 23.785,28 € aus dem Mediabudget der Landeshauptstadt Mainz. Hinzu kommen Druck und sogenannte Technikkosten, die aus dem Budget von Amt 80 und/oder den Schaustellern getragen werden.

- 4. Wer hat die Höhe des Werbebudgets sowie den Mittelansatz (also die Wahl der Werbemittel) festgelegt.**

Die Werbemittel werden in Abstimmung mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit festgelegt. Der angemeldete Mittelansatz resultiert aus den Angeboten der Vorjahre. Eine Gegenfinanzierung der Werbemaßnahmen erfolgt teilweise mittels der erhobenen Werbungskostenpauschale, die zusätzlich zur Standgebühr durch die Standbetreibenden zu errichten ist.

5. Wie viel Geld dieses Werbebudgets wurde für Werbeanzeigen auf Werbeflächen Dritter (u.a. Stroer) ausgegeben? Welchen Anteil hat die Stadt und welchen Anteil die Schausteller getragen?

Die Stadt Mainz trägt Kosten in Höhe von 7.322,76 € für die Firma Stroer zzgl. kommen hier Kosten für den Grafiker in Höhe von 1.947,40 € hinzu. Der Schaustellerverband beauftragt die Firma Stroer u.a. für die Werbung auf den Bussen und in den Bahnhöfen separat mit einem Volumen von ca. 17.000 €.

6. Stellt die Bewerbung auf Bannern an dafür aufgestellten Bauzäunen eine Verletzung der städtischen Richtlinien für die Inanspruchnahme öffentlichen Straßenraums dar oder wurde diese Nutzung öffentlicher Fläche durch die Stadt genehmigt? Wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?

Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften hat über die Aufstellung von Bauzäunen keine Kenntnis.

7. Welche Kanäle der Stadt wurden für die Bewerbung des Rheinfrühlings genutzt? (bspw. Accounts in sozialen Medien)? Sollten keine genutzt wurden sein, bitten um Angabe der Gründe.

Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften arbeitet hier mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des Hauptamtes eng zusammen. So wurde auf dem Instagram-Kanal der Stadt Werbung für den Rheinfrühling gemacht sowie auf der Internetseite der Stadt Mainz.

8. Wurde der Rheinfrühling in Absprache mit der Mainzer Mobilität bzw. den Mainzer Stadtwerken auch über die neuen Informationsstelen an den Haltestellen beworben? Sollte diese Möglichkeit nicht genutzt worden sein, bitten wir um Angabe der Gründe.

Der Rheinfrühling wurde nicht auf den Informationsstelen der Mainzer Mobilität beworben. Die Stelen werden von der Mainzer Mobilität nur für Fahrgastinformation und Informationen/Hinweisen zu eigenen Dienstleistungen genutzt und bewusst nicht für Fremdwerbung. Die Stelen werden nur in Ausnahmen für Hinweise/Werbung zu städtischen Veranstaltungen genutzt, nämlich dann, wenn es im Rahmen einer (Groß-)Veranstaltung zu Umleitungen, zusätzlichen Fahrten, Shuttleverkehren oder angepassten Fahrplänen kommt – Beispiele dafür sind der Weinmarkt und die Mainzer Johannismacht. Beim Rheinfrühling ist dies nicht der Fall, da es zu keinen Anpassungen kommt.

9. Welche Potenziale zur Einsparung sieht die Verwaltung beim Mainzer Rheinfrühling.

Nach Prüfung können Kosteneinsparungen durch die Reduzierung des Sicherheitsdienstes für die Nachtbewachung von 6 Personen auf 2 Personen herbeigeführt werden, was eine Kosteneinsparung von ca. 18.000 € bedeutet. Auch kann zukünftig eine Änderung der Abgitterung vorgenommen werden. Hierdurch kommt es voraussichtlich zu Kosteneinsparungen in Höhe von ca. 4.000 €. Ebenso wird die Anzahl der Abfallgefäße reduziert, da insbesondere die Ersatzgefäße für die Sonn- und Feiertage nicht in der geplanten Anzahl benötigt wurden. Weitere Kostenreduzierungen werden im Zuge der Ausschreibungen (Sicherheitskonzept, Notbeleuchtung, Stromversorgung) angestrebt.

Mainz, 17 Juni 2025

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete